



Post von der SOKA-Bau:

Existenzgefährdende Beitragsforderungen

Ihre Mitarbeiter sind vielfach mit dem Einbau von Fenstern- und Türen beschäftigt? Sie sind im Bereich des Trockenbaus tätig? Dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch Sie demnächst Post von der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) erhalten!

Die Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) wurde in den 1950er Jahren als gemeinsame Institution der Bauwirtschaft und der IG BAU eingeführt. Sie soll die durch die Wintermonate witterungsbedingten Nachteile für die beschäftigten Mitarbeiter in der Bauwirtschaft ausgleichen. Aktuell werden über die SOKA-Bau für die Beschäftigten im Baugewerbe Beiträge zum Urlaub, zur Berufsausbildung und zur Altersversorgung abgerechnet.

Da auch viele Tischlereien und tischlernahe Montagebetriebe zu großen Teilen bauliche Tätigkeiten – beispielsweise beim Einbau von Fenstern oder Türen – ausführen, werden diese Betriebe in zunehmendem Maße mit Beitragsforderungen der SOKA-Bau konfrontiert, obwohl in diesen Fällen die Mitarbeiter ganzjährig beschäftigt sind. Und diese Forderungen können vielfach existenzgefährdend sein!

Sie haben Fragen zum Schutz vor der SOKA-Bau und zur Innungsmitgliedschaft?
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Betrieb _____

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich möchte mehr erfahren. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

Unterschrift

Per Fax an: 03 31-71 90 92

Fachverband Tischler Brandenburg
Otto-Erich-Straße 11-13
14482 Potsdam

Telefon: 03 31-71 90 91
brandenburg@tischler.de
www.tischlerhandwerk-brandenburg.de

Tischler

Brandenburg



Keine Angst vor der SOKA-Bau

Innungsmitgliedschaft schützt Tischlereien und tischlernahe Montagebetriebe vor Beitragsforderungen der Sozialkasse der Bauwirtschaft

Ungerechtigkeit mal vier:

Beiträge werden rückwirkend berechnet

Entscheidend für die Beitragspflicht eines Betriebes ist, ob dort zu mehr als 50 Prozent der betrieblichen Gesamtarbeitszeit bauliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Viele Betriebe können diese Beitragsforderungen der SOKA-Bau in arge finanzielle Nöte führen, da diese auch rückwirkend für vier Jahre erhoben werden.

Mit der Veranlagung wird z.B. die Umlage der Berufsausbildung finanziert. Der Tischlerbetrieb bezahlt damit auch die Ausbildung der Maurer mit, oft ohne die Möglichkeit der Erstattung.

Den größten Anteil macht aber der Urlaubskassenbeitrag aus. Hier wird bei einer Veranlagung durch die SOKA-Bau die Tischlerei oder der tischlernahe Montagebetrieb rückwärtig für bis zu vier Jahre zur Kasse gebeten, obwohl er den Urlaub seinen Mitarbeitern bereits gewährt und gezahlt hat. Und das mit der stattlichen Summe von 15,3 Prozent der bereits gezahlten Lohnsumme.

Gefahr der Illiquidität und Insolvenz

- Die Beitragszahlung für bereits erledigten Urlaub und die Urlaubsvergütung rückwirkend für vier Jahre wird komplett berechnet.
- Eine Erstattung ist zwar möglich, der Betrieb wird in seiner Liquidität jedoch bis hin zur Insolvenzgefahr angegriffen.
- Dem Betrieb werden für alle Zahlungszeiträume erhebliche Zinsen berechnet, was die Gefahr der Illiquidität und Insolvenz erhöht.



Beispielrechnung

Betrieb mit 3 Mitarbeitern und einer Jahres-Bruttolohnsumme von 75.000 Euro:

SOKA-Beitrag	15.334 Euro
Erstattung	- 8.640 Euro

Belastung für den Betrieb:	6.694 Euro
-----------------------------------	-------------------

Innungsbeitrag	670 Euro*
----------------	-----------

Belastung durch die SOKA-Bau	6.694 Euro
Innungsbeitrag	- 670 Euro

Ersparnis durch Innungsmitgliedschaft:	6.024 Euro
---	-------------------

* Der Beitrag wird von jeder Tischlerinnung individuell festgesetzt und schwankt geringfügig.

Der Beispielbetrieb würde durch die Innungsmitgliedschaft und den damit verbundenen Schutz vor der SOKA-Bau über 6.000 Euro im Jahr sparen.

Schutz vor der SOKA-Bau:

Innungsmitglieder profitieren!

Durch eine Vereinbarung zwischen Vertretern des Baugewerbes und dem Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland nicht nur reguläre Tischlerbetriebe, sondern auch tischlernahe Montagebetriebe vor der SOKA-Bau geschützt:

- Grundvoraussetzung für den Schutz ist immer die Mitgliedschaft in einer Tischlerinnung oder im Landesverband.
- Darüber hinaus gilt: Betriebe sind dann geschützt, wenn von einem Tischlermeister geführt werden oder dort mindestens 20 Prozent der Angestellten einen Gesellenbrief als Tischler vorweisen können.
- Treppenbaubetriebe sind ebenfalls geschützt, sofern sie von einem Tischlermeister geführt werden oder zu 50 Prozent Tischlergesellen beschäftigen.

Der Schutz gilt ab dem Zeitpunkt der Mitgliedschaft. Forderungen der SOKA-Bau, die sich auf den Zeitraum vor der Mitgliedschaft beziehen, muss der Betrieb in aller Regel nachkommen.